

**Protokoll**

**über die Anliegerinformation zum Ausbau der Straßen „Brönshooger Wai (zwischen Süderweg und Finkenweg)“, „Süderweg (zwischen Brönshooger Wai und Alte Dorfstraße)“ und „Finkenweg“ in der Gemeinde Kampen am 26.06.2018 um 15 Uhr im Kaamp-Hüs, Veranstaltungsraum 3, Hauptstraße 12 in Kampen**

Es sind anwesend

- a) Frau Schweitzer Amt Landschaft Sylt für Ausbaubeiträge 04651/851-624
- b) Frau Syring Gemeinde Kampen 04651/469812
- c) Herr Schmidt Amt Landschaft Sylt Oberbauleitung 04651/851-622 (Urlaub bis 30.07.2018)
- d) Herr Redemann für Ver- und Entsorgung Norddörfer 04651/43060

Herr Schmidt begrüßt und informiert die Anwesenden Anlieger über die Ausbaumaßnahmen.

Die Straßen Finkenweg und das Teilstück des Süderweges wurden vor ca. 60 Jahren ohne Entwässerungseinrichtungen hergestellt. Insbesondere im Finkenweg wurden in den letzten Jahren nahezu alle Gebäude erneuert. Beide Straßen sind abgängig. Der Finkenweg und das Teilstück des Süderweges werden in ortsüblicher Bauweise mit beidseitigen Granitrinnen und einer Asphaltfahrbahn mit den notwendigen Entwässerungseinrichtungen hergestellt. Die vorhandenen Grundstückzufahrten werden höhengerecht mit dem vorhandenen Material angeglichen. Auf die Erneuerung der Straßenbeleuchtung kann verzichtet werden, da diese vor ca. 12 Jahren geschehen ist. Die Fahrbahnbreiten im Finkenweg ergeben sich aus 2 Pflasterrinnen mit jeweils 0,5 m und der Asphaltfahrbahn mit 3,75 m zu insgesamt 4,75 m. Das Teilstück des Süderweges erhält lediglich eine Asphaltfahrbahn von 4,05 m. Gesamtbreite ist somit 5,05 m. Im Teilstück des Brönshooger Weges zwischen Finkenweg und Süderweg wird die Straßenentwässerung hergestellt. Aufgrund der Vielzahl an Versorgungsleitungen in den Banketten erfolgt die Verlegung in der Fahrbahn. In diesem Bereich wird die VEN den Schmutzwasserkanal erneuern. Ferner wird VEN in Teilbereichen die Trinkwasserleitungen erneuern. Die Maßnahmen der VEN sind kostenfrei für die Anlieger.

**Bauablauf:**

Der Maßnahmenbeginn soll Ende September/Anfang Oktober beginnen.

Die Fertigstellung soll Pfingsten 2019 sein. Über Weihnachten und Ostern wird die Bautätigkeit eingestellt und die Baustelle „minimiert“. Die Müllabfuhr wird über die beteiligten geregelt.

Bei Beginn der Maßnahme werden die Asphaltflächen gefräst und geglättet.

Die Erreichbarkeit der Grundstücke soll so eingeschränkt ermöglicht werden. Die Baumaßnahme beginnt mit dem Bau der Straßenentwässerung im Brönshooger Wai Richtung Finkenweg, dann durch den Finkenweg Richtung Süderweg. Der Straßenbau folgt. Die Gemeinde Kampen wird sich bemühen, die Belastungen durch die Baumaßnahme zu minimieren.

Danach erläutert Frau Schweitzer in groben Zügen die Rechts- und Berechnungsgrundlage zur Erhebung von Ausbaubeiträgen.

- a) **Grundlage für die Erhebung** von Ausbaubeiträgen ist der § 8 (1) Kommunalabgabengesetz i. v. m. der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kampen.

Hiernach sind

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zu erheben. (§ 2 Ausbaubeitragssatzung)
- **Beitragspflichtig ist**, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer ist. (§ 3 Ausbaubeitragssatzung)
- Die Straße „**Finkenweg**“ dient dem anliegenden Verkehr (Anliegerstraße). Somit werden die **Kosten des Umbaus zu 75%** auf die Grundstücke

umgelegt. Der „Brönshooger Wai“ und „Süderweg“ dient im wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen und überörtlichen Durchgangsverkehr. Somit werden die **Kosten des Umbaus zu 55 %** auf die Grundstücke umgelegt. (§ 4 Ausbaubeitragssatzung)

- **Das Abrechnungsgebiet** bilden die gesamten Grundstücke, denen von den auszubauenden Straßen **Zugangs- oder Anfahrmöglichkeiten** verschafft werden. Das Abrechnungsgebiet ist komplett überplant. (§ 5 Ausbaubeitragssatzung)
- **Der Beitrag** wird nach der **Grundstücksgröße** berechnet und erhoben.
  - i. Liegt ein Grundstück im B-Plan wird die Fläche auf die der B-Plan die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbare Nutzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Flächen, auf die der B-Plan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Flächen die danach nicht baulich, gewerblich, industriell genutzt werden dürfen, sind mit einem Faktor von 0,05 zu vervielfältigen.
  - ii. Die Grundstücksflächen, ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigt wurden, werden zusätzlich mit einem Vollgeschossfaktor vervielfältigt. Ist in diesem Bereich lt. B-Plan bzw. tatsächlich eine 1 geschossige Bauweise vorhanden, würde die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 multipliziert werden. Bei einer 2 Geschossigkeit läge der Vervielfältiger bei 1,3.
- Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden erhalten einen **Gewerbezuschlag** von 0,3. (Der Vervielfältiger wird durch 0,3 erhöht, da gewerblich genutzte Grundstücke stärker durch den Verkehr frequentiert werden als beispielsweise Privatgrundstücke.)
- Grundstücke, die durch mehrere Straßen erschlossen werden erhalten eine **Eckplatzermäßigung**. Hier werden die Ausbaurkosten nur zu 2/3 erhoben. (Grund: Eckgrundstücke sind für jede anliegende Straße beitragspflichtig.)
- **Die Beitragspflicht entsteht** mit dem Abschluss der beitragsfähigen Maßnahme entsprechend dem Bauprogramm.

**Die Ausbaubeitragskosten belaufen sich für den Finkenweg auf ca. 30 €/ m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, für den Süderweg auf ca. 25 €/ m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und beim Brönshooger Wai auf ca. 10 €/ m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Da die Berechnung auf geschätzte Kosten basiert, ist der Preis pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche noch variabel.**

Herr Schmidt bedankt sich bei den Anliegern und beendet um 15.43 Uhr die Veranstaltung.

Aufgestellt  
Sylt, den 27.06.2018



(Katri Schweitzer)